Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5761

10. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dr. Michael Meister, Werner Dörflinger, Herbert Frankenhauser, Wilma Glücklich, Peter Götz, Josef Hollerith, Norbert Königshofen, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch, Rolf Rau, Jürgen Sikora, Gert Willner und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Klaus Röhl, Horst Friedrich, Birgit Homburger, Dr. Rainer Ortleb, Günther Bredehorn und der Fraktion der F.D.P.

Aktionsprogramm zur CO_2-Minderung und Energieeinsparung im Gebäudebereich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Senkung des Heizenergiebedarfs im Wohnungsbau kommt seit vielen Jahren hohe Priorität zu. Gerade in diesem Bereich hat der Gesetzgeber bereits zahlreiche und richtungweisende Aktionen und Programme für einen effizienten Energieeinsatz und für das Sparen von Energie eingebracht.

Im wesentlichen sind hierbei folgende Maßnahmen zu nennen:

- die Verabschiedung des Energieeinspargesetzes (1976),
- die Novellen der TA Luft (1986) und der Kleinfeuerungsanlagen-Verordnung (zuletzt 1996) im Sinne verschärfter Anforderungen,
- die mehrfache Anpassung der Wärmeschutzverordnung im Sinne verschärfter Anforderungen, zuletzt im November 1994,
- die mehrfache Anpassung der Heizungsanlagenverordnung im Sinne verschärfter Anforderungen, zuletzt im März 1994,
- die Umstellung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, um Anreize für energiebewußtes Planen zu geben, Neufassung vom September 1995,
- die Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten, seit dem 1. Januar 1996 auch in den neuen Ländern.

Auch in jüngster Zeit trugen der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung diesem Ziel Rechnung durch

- Programme zur umfangreichen energetischen Sanierung im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern (u. a. 60 Mrd. DM KfW-Programm);

- das Zinsverbilligungsprogramm des Bundes für energetische Sanierungen in den alten Bundesländern;

- Im Rahmen des seit Anfang 1996 aufgelegten Programmes wurden bereits Kredite in Höhe von 800 Mio. DM bereitgestellt, die KfW hat eine Aufstockung des Kreditvolumens um 2 Mrd. DM angekündigt;

- die Verbindung der öffentlichen Förderung des Wohneigentumerwerbs mit ökologischen Komponenten. Das zum 1. Januar 1996 in Kraft getretene Eigenheimzulagengesetz beinhaltet sowohl eine Niedrigenergiehaus-Zulage als auch eine Zulage für energiesparende Komponenten der Anlagentechnik;

- das 50 000-Solardächer-Programm der Deutschen Ausgleichsbank.

Maßnahmen zur CO_2-Minderung und Energieeinsparung im Gebäudebereich dienen gleichzeitig auch der Stützung und Belebung des Arbeitsmarktes.

II. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein:

Die Bundesregierung hat das Ziel im Rahmen der ersten Klimarahmenkonvention in Berlin 1996 bestätigt, die CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 %, gemessen an dem Basisjahr 1990, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in allen relevanten Politikbereichen zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Dies gilt um so mehr, als aktuelle Prognosen im Trend davon ausgehen, daß das Einsparziel durch den Anstieg der Verkehrsleistungen im Personenverkehr sowie im Güterverkehr nur unter erschwerten Bedingungen zu erreichen sein wird.

Daraus ergibt sich in der ökologischen Betrachtung auch für den Gebäudebereich zusätzlicher Handlungsbedarf. Gerade im Baubereich sind erhebliche CO_2-Sparpotentiale, die es zu mobilisieren gilt.

- Im wiedervereinigten Deutschland werden bei der Heizung der Gebäude (Raumwärme und Warmwasser) jährlich 270 Mio. t an Kohlendioxidemissionen freigesetzt. Dies sind 30 % der gesamten CO_2-Emissionen in Deutschland.

- Rund 80 % des Endenergiebedarfs der privaten Haushalte ergeben sich aus dem Heizwärmebedarf und der Warmwasseraufbereitung.

- Von 36 Millionen bestehenden Wohneinheiten kämen mindestens die Hälfte für eine energetische Modernisierung in Betracht. Davon entfallen etwa zwei Drittel auf die alten Bundesländer und ein Drittel auf die neuen Bundesländer.

- Experten gehen davon aus, daß zur Erreichung des angestrebten 25%igen Reduktionsziels zusätzlich zum Ersatz abgehender Gebäude durch Neubauten pro Jahr etwa 800 000 Altbauwohnungen energetisch modernisiert werden müssen.

Diese Zahlen beschreiben nicht nur einen realistischen Handlungsbedarf unter ökologischen Gesichtspunkten. Die Modernisierung von Altbaubeständen ist in erheblichem Umfang auch ein Beitrag für die Belebung und Stützung der Konjunktur. Bei einem energetischen Modernisierungsbedarf von rd. 800 000 Wohneinheiten ergibt sich ein Investitionsvolumen von rd. 26 Mrd. DM, das überwiegend für ohnehin erforderliche Instandsetzungen und Modernisierungen aufgebraucht wird. Schätzt man den hiervon ausgehenden Beschäftigungseffekt ab, so können etwa 60 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und 150 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

Das Ziel ökologischen Bauens im Sinne einer Reduzierung des Energiebedarfs geht mit dem Ziel des kostensparenden Bauens einher. Die Wirtschaftlichkeit von Energiesparmaßnahmen im Neubau ist belegt. Für die Wirtschaftlichkeit wärmetechnischer Sanierungen im Gebäudebestand ist zwar die Verbindung mit Instandsetzungsarbeiten maßgeblich, für diese Fälle aber ist die Wirtschaftlichkeit für eine Vielzahl von energetischen Modernisierungen auch gegeben.

Schließlich ist die Reduzierung des Energieverbrauchs im Baubereich technisch avanciertes Bauen Teil nachhaltigen Wirtschaftens und der Sicherung unserer Lebensgrundlagen, so daß Verbesserungen des in diesem Sinne verstandenen ökologischen Bauens eine Technologieführerschaft Deutschlands bringen kann und somit einen Beitrag zur mittel- und langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes darstellt.

Die nationalen Aktivitäten zur CO_2-Reduktion sind mit der Strategie der Europäischen Union abgestimmt und haben in wichtigen Bereichen (z. B. Wärmedämmung von Neubauten, verbrauchsabhängige Erfassung und Abrechnung von Heizkosten) ihren Niederschlag gefunden (Richtlinie 93/76/EWG des Rates vom 13. September 1993 zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen durch eine effizientere Energienutzung [SAVE]). Ergänzende Anstöße haben die Richtlinie für die Einführung eines Energieausweises für Gebäude und die Forderung der Drittmittel-Finanzierung von Energiesparinvestitionen im öffentlichen Bereich gegeben. Bedauerlicherweise konnte auf EU-Ebene bisher kein Konsens über eine CO_2-Energiesteuer erreicht werden.

Die EU-Heizkesselrichtlinie (Richtlinie 92/42/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) wurde vollständig in das nationale Recht umgesetzt; sie stellt sicher, daß ab 1998 im Prinzip nur noch Niedrigtemperatur- und Brennwertkessel nach der Richtlinie zum Einsatz kommen; sie dürfen ab 1998 nur noch eingebaut oder aufgestellt werden, wenn sie das CE-Zeichen tragen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf die Bundesländer einzuwirken, daß in der Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren die Bauphysik und die Informationsvermittlung über Energiesparen am Bau obligatorischer Bestandteil wird. Energiesparendes Bauen soll so verstärkt zu den selbstverständlichen Grundlagen jeglicher Planungsarbeit werden;

- die Voraussetzungen für eine verstärkte Weiterbildung in den Fachorganisationen des Handwerks zu verbessern. Dabei kann es sinnvoll sein, Zertifizierungen („Fachbetrieb für Energiesparendes Bauen") anzustreben. Erstausbildung und Weiterbildung der planenden und ausführenden Fachleute sind Voraussetzung für die sachgerechte Information und Beratung der Bauherren über die technischen Möglichkeiten und über die Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen. Sie sind damit eine Grundlage auch für die Aktivierung privaten Kapitals zur Einsparung von Energie im Gebäudebereich. Der im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitete Leitfaden „Energiegerechtes Bauen und Modernisieren" schafft hierzu praxisgerechte Grundlagen für Architekten, Ingenieure und Behörden;

- die Öffentlichkeitsarbeit auch in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und Fachorganisationen zu intensivieren und dabei die Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechniken zu nutzen. Unabdingbar für eine qualifizierte, anbieterunabhängige Beratung und Bauausführung ist nicht nur die ständige fachliche Weiterbildung. Angesichts der Vielfalt an Fördermöglichkeiten fällt es auch Experten schwer, das geeignete Förderinstrument für die jeweilige individuelle Lösung zu finden. Dabei erscheint es sinnvoll, Multiplikatoren über Datenbanken ständig aktualisierte Informationsbeschaffungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen;

- sich verstärkt dafür einzusetzen, daß die bundesgesetzlichen Regelungen zum energiesparenden Bauen von den Bundesländern wirksam überwacht werden. Dies geschieht derzeit teilweise noch abweichend und unterschiedlich wirksam. Auch Ausbildungsdefizite in der Baupraxis wirken sich negativ bei der Umsetzung der Maßnahmen aus.

- Zur Sicherstellung einer einheitlichen und wirksamen Überwachung sind denkbar und teilweise bereits praktiziert:

  - die verstärkte Einschaltung von geeigneten Stellen, Fachvereinigungen oder Sachverständigen durch die ausführenden Bundesländer (wie es bereits nach § 7 des Energieeinsparungsgesetzes – Überwachung – möglich ist), wobei der Zielkonflikt mit Maßnahmen zu Entbürokratisierung und Verwaltungsabbau mit den Bundesländern zu lösen sein wird;

- für den Gebäudebestand eine freiwillige Selbstkontrolle des Bauhandwerks (z. B. Fachunternehmerbescheinigung) mit stichprobenartigen Kontrollen.

  Dabei erscheint es uns im Sinne der Vermeidung unnötiger Bürokratie notwendig, eine Lösung anzustreben, die an bestehende Institutionen anknüpft;

- die Anforderungen an Neubauten für die Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. Heizwärmebedarfs um etwa 25 % (nach Angaben der Bundesregierung 40 bis 70 kWh/m²/a) in einer weiteren Novelle der Wärmeschutzverordnung (WSVO) zum 1. Januar 1999 weiter anzuheben;

- zu prüfen, ob der Wärmebedarfsausweis mit einer Novelle der WSVO insbesondere auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und Verwaltungsvereinfachungs-Kriterien zu einem Energiepaß weiterentwickelt werden kann. Die zum 1. Januar 1995 in Kraft getretene WSVO nimmt als Grundlage der Anforderungen den Jahresheizwärmebedarf, der sich aus der Bilanz von Wärmegewinnen und -verlusten ergibt. Das Ziel der WSVO, letztlich die Reduzierung des Energieverbrauchs – über Senkung des Energiebedarfs –, könnte nach Expertenmeinung noch effektiver erreicht werden, wenn zukünftig in diese Bilanz die Anlagentechnik stärker miteinbezogen würde. Ein darauf basierender Energiepaß würde als Kernpunkt weiterhin den Jahresenergiebedarf eines Gebäudes abbilden. Er ist in erster Linie für Neubauten ein geeignetes Kriterium, um hinsichtlich des Jahresenergiebedarfs

  - einen nachvollziehbaren Vergleichsmaßstab für die energetische Situation eines Gebäudes zu erhalten und damit auch das Bewußtsein für den Energieverbrauch (Verbraucherverhalten) zu erhöhen,

  - die vergleichstaugliche Komponente bei der Wertermittlung eines Gebäudes zu verbessern, die den energetischen Zustand dokumentiert,

  - durch weitere Standardisierungen die Grundlagen für verbesserte Energiekennziffern zu erhalten, die auch die Wertveränderungen von Gebäuden dokumentieren und z. B. den administrativen Aufwand zur Kontrolle von Fördermaßnahmen bzw. der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erleichtern,

  - eine verbesserte Grundlage für die Planung und Strukturierung von Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erhalten. Ein effizienter Mitteleinsatz muß sich insbesondere an der Ausschöpfung der größtmöglichen Einsparpotentiale messen. Dabei erscheint es sinnvoll, auf entsprechende Vorarbeiten der Wirtschaft sowie das Programm „Rationelle Energieanwendung" der Bundesregierung zurückzugreifen.

  Im Hinblick auf die Langfristigkeit der meisten Investitionen in der Bauwirtschaft erscheint es sinnvoll, die

Möglichkeiten für eine Realisierung derartiger neuer Anforderungen der Wärmeschutzverordnung so bald wie möglich zu konkretisieren und ggf. das Verordnungsgebungsverfahren einzuleiten, damit sich alle Beteiligten rechtzeitig und sachgerecht mit einer längeren Übergangsfrist auf die neue Stufe des energiesparenden Bauens einstellen können;

- dafür Sorge zu tragen, daß die Aufgaben der CO_2-Reduktion und der rationellen Energieverwendung im Gebäudebereich Hand in Hand mit den Aufgaben des kostensparenden Bauens (Bewertung von Wirtschaftlichkeitskriterien) gelöst werden. Internationale Vergleiche zeigen, daß beide Aufgaben in Einklang gebracht werden können. Hilfreich wäre auch, wenn weitere Mittel für Forschung und Entwicklung bereitgestellt würden, um erforderliche Innovationen beschleunigen und notwendige Forschungen durchführen zu können. Auf Drucksache 13/3610 wird im übrigen verwiesen;

- die Drittmittel-Finanzierung als ein neueres Standbein der Unterstützung von Energiesparmaßnahmen und des Einsatzes erneuerbarer Energien ist auszubauen. Auch auf dem privaten Haus- und Wohnungsbau muß durch den Abbau von staatlichen Subventionen die Anlage von privatem Kapital wieder interessant gemacht werden. Das bedeutet, daß gerade auf dem Energiesektor verstärkt ein Anbieter-Dienstleistungs-Verhältnis entstehen sollte. Energieversorger müssen sich um ihre Kunden (Gemeinden, aber auch Privatkunden) bemühen. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden richtigerweise zunehmend als komplexe Dienstleistung angeboten. Chancen und Risiken entsprechender Vorhaben werden teilweise oder vollständig auf Dritte ausgelagert. Diese Anbieter übernehmen häufig auch die Absicherung der Finanzierung. Vorteile durch günstige Energiebeschaffung und umweltfreundliche Techniken kommen sowohl den Unternehmen als auch den Gemeinden und letztlich auch der Umwelt zugute. „Contracting" ist eine Möglichkeit, private Investitionen zum Nutzen der öffentlichen Hand aufzuschließen. Kreditinstitute stehen dem Trend zur Energieeinsparung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Durch Contracting erweitert sich der Kreis potentieller Darlehensnehmer. Das eröffnet Marktchancen und bricht traditionelle Marktstrukturen auf. Auch sektorale Lösungen (so Entscheidung für eine Energieversorgungstechnik allein) sind heute nicht mehr zeitgemäß. Integrierte Lösungen „energy-switching" und „best available technique" sind längst Stand der Technik. So unterschiedlich wie Orte und Landschaften selbst sind die jeweiligen Energieversorgungslösungen; Energie- und Umweltpolitik erhält so zunehmendes Gewicht im Gesamtkomplex wirtschaftspolitischer Maßnahmen;

- die Öffentlichkeitsarbeit für die rationelle Energieanwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäu-

debereich weiter zu fördern. Bundesregierung und Deutscher Bundestag haben z. B. durch ihre Verpflichtung, bei den Baumaßnahmen für Parlament und Regierung in Berlin 15 % des Energiebedarfs durch regenerative Energien zu decken, deutliche Zeichen für das Bauen im öffentlichen Bereich gesetzt. Der Deutsche Bundestag begrüßt den im Eigenheimzulagengesetz gewählten Ansatz, die Nutzung der Solarenergie (z. B. solarthermische Anlagen und Photovoltaik) bei neuen Gebäuden und im Gebäudebestand zu fördern. Durch das laufende Förderprogramm der Bundesregierung (Förderung erneuerbarer Energien) können darüber hinaus regenerative Energien gefördert werden.

Bonn, den 10. Oktober 1996

Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Dr. Michael Meister
Werner Dörflinger
Herbert Frankenhauser
Wilma Glücklich
Peter Götz
Josef Hollerith
Norbert Königshofen
Norbert Otto (Erfurt)
Hens-Wilhelm Pesch
Rolf Rau
Jürgen Sikora
Gert Willner
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Dr. Klaus Röhl
Horst Friedrich
Birgit Homburger
Dr. Rainer Ortleb
Günther Bredehorn
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333